

Antrag an Delegiertenversammlung vom 24. Mai 2023

Neudefinition des Ressourcenschlüssels für die Berufsbeistandschaft

Ausgangslage und Erwägungen

Aktuell gilt im Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf für die Berufsbeistandschaft ein Ressourcenschlüssel von 75 Fällen pro 100 Stellenprozent (Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände sowie Sachbearbeiterinnen). Dieser Fallschlüssel wurde von der Delegiertenversammlung vom 29. Mai 2013 so beschlossen. Die Budgetzahlen richten sich entsprechend danach.

Da die Fallkomplexität stetig zugenommen hat und die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände sowie die Sachbearbeitung immer mehr an ihre Belastungsgrenzen gelangten, wurde in den letzten zwei Jahren in Absprache mit dem Vorstand eine tendenzielle Senkung der Fallzahl vorgenommen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 593 Fälle bearbeitet. Momentan beträgt die Fallbelastung 71 bis 75 Fälle pro 100 Stellenprozent.

In der Praxis zeigt sich je länger je deutlicher, dass diese Zahl auch zu hoch ist. Besonders Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände, welche noch nicht über eine lange Berufserfahrung verfügen, haben grosse Mühe, ihren Verpflichtungen vollständig nachzukommen und allen Erwartungen gerecht zu werden. Etliche laufen latent am Limit. Immer wieder stellt sich bei einigen die Frage, ob sie diesen Beruf tatsächlich langfristig ausüben wollen. Verschärft wird das Problem durch die inzwischen deutlich zu spürenden Rekrutierungsschwierigkeiten (Fachkräftemangel). Wie Gespräche mit anderen Diensten und der Austausch auf kantonaler Ebene zeigen, ist die Situation in vielen Berufsbeistandschaften sehr angespannt. Immer mehr wird bei Anstellungen auch zum Thema, in welchen Diensten die Fallbelastung wie hoch ist und welche Rahmenbedingungen gelten (Unterstützung, Lohn, Infrastruktur).

Die Schweizerische Konferenz für Erwachsenenschutz KOKES hat im Juni 2021 erstmals schweizweite Empfehlungen für die Organisation und Weiterentwicklung von Berufsbeistandschaften herausgegeben und empfiehlt eine Fallbelastung von rund 60 Fällen pro 100 Stellenprozent. Ebenso empfiehlt sie die Einrichtung eines Rechtsdienstes sowie eine starke administrative Unterstützung durch die Sachbearbeitung. Die Umsetzung der KOKES-Empfehlungen ist an vielen Orten ein Thema und wird auch von Seiten der Sozialkonferenz des Kantons Zürich und der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich (u.a. verantwortlich für das Gemeindeamt, welches wiederum die Fachaufsicht über die KESB wahrnimmt) forciert.

In der Berufsbeistandschaft des Zweckverbands Sozialdienste Bezirk Dielsdorf besteht grundsätzlich eine gute administrative Unterstützung durch die Sachbearbeitung. Durch Krankheitsausfälle, personelle Wechsel und das starke Fallwachstum in den letzten zwei Jahren konnte die Sachbearbeitung aber ihre Unterstützungsaufgabe nicht (mehr) im gewünschten und notwendigen Mass erfüllen. Das hat den Druck auf die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände temporär nochmals erhöht. In der Zwischenzeit wurde die Sachbearbeitung reorganisiert (neue Profilbildung mit den Themen Rechnungswesen und Sozialversicherung, weg von der polyvalenten Arbeitsweise) und ist organisatorisch auf gutem Weg. Es zeigt sich aber auch da, dass die Personalrekrutierung deutlich schwieriger geworden ist, die Organisation insgesamt (auch aufgrund der gewachsenen Grösse) komplexer geworden ist und es Zeit braucht, neue Abläufe zu etablieren.

Gleichzeitig bringt die laufende Digitalisierung – bei aller Wichtigkeit und allen Vorteilen – zumindest temporär einen Zusatzaufwand mit sich. Über einen Rechtsdienst verfügt die Berufsbeistandschaft nicht. Schon verschiedentlich wurden dazu Überlegungen angestellt; eine passende Lösung lässt sich aber nicht so einfach realisieren. Mit der punktuellen Zusammenarbeit mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten können momentan die allermeisten rechtlichen Fragestellungen gut geklärt und bewältigt werden; es kann aber nicht von der Hand gewiesen werden, dass ein eigener Rechtsdienst (wie dies grössere Berufsbeistandschaften haben) natürlich eine Entlastung darstellt bzw. umgekehrt kein eigener Rechtsdienst zu einer Mehrbelastung führt.

Alles in allem zeigt sich: Der Hebel in der Berufsbeistandschaft, um die individuelle Belastung zu senken, eine qualitativ gute Aufgabenerfüllung zu ermöglichen und die Arbeitsplatzattraktivität zu erhalten, ist primär die Fallbelastung pro Kopf. Es ist daher angezeigt, den Ressourcenschlüssel den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Nebst der Ressourcenfrage sind auch das Mindset der Berufsbeistandspersonen (Umgang mit Belastung, Abgrenzung, Prioritätensetzung), das Berufsverständnis (was wird von den Berufsbeistandspersonen erwartet, was können/müssen sie leisten, was nicht) sowie die Optimierung interner Abläufe und Zusammenarbeitsformen Themen, an denen stetig gearbeitet wird. Dazu trägt auch die im April 2023 vorgenommene Anpassung der Leitungsorganisation der Berufsbeistandschaft bei, die für klarere Verantwortlichkeiten und effizientere Abläufe sorgt.

Antrag an die Delegiertenversammlung (die Delegiertenversammlung beschliesst):

- Der bisherige Ressourcenschlüssel für die Berufsbeistandschaft vom 29. Mai 2013, wonach als Richtgrösse 75 Fälle pro 100 Stellenprozente gilt, wird per sofort aufgehoben.
- Dem Vorstand des Zweckverbands Sozialdienste Bezirk Dielsdorf wird die Kompetenz erteilt, den Ressourcenschlüssel ab sofort so auszugestalten, dass zukünftig maximal 65 Fälle pro 100 Stellenprozente gelten.

Dielsdorf, 19. April 2023

Vorstand Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf